



B9-0198/2023

12.4.2023

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission / des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den Herausforderungen für die Republik Moldau
(2023/2595(RSP))

Andrzej Halicki, Siegfried Mureşan, Michael Gahler, Rasa Juknevičienė, Željana Zovko, David McAllister, Andrius Kubilius, Isabel Wiseler-Lima, Traian Băsescu, Vladimír Bilčík, Ioan-Rareş Bogdan, Daniel Buda, Cristian-Silviu Buşoi, Gheorghe Falcă, Sandra Kalniete, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, David Lega, Miriam Lexmann, Antonio López-Istúriz White, Marian-Jean Marinescu, Dan-Ştefan Motreanu, Gheorghe-Vlad Nistor, Radosław Sikorski, Eugen Tomac
im Namen der PPE-Fraktion

B9-0197/2023

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Herausforderungen für die Republik Moldau (2023/2595(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Republik Moldau,
 - unter Hinweis auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits¹, dessen Bestandteil eine vertiefte und umfassende Freihandelszone ist und das am 1. Juli 2016 vollständig in Kraft trat,
 - unter Hinweis darauf, dass die Republik Moldau am 3. März 2022 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union eingereicht hat,
 - unter Hinweis auf den Analysebericht der Kommission vom 1. Februar 2023 im Anschluss an die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat – Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Republik Moldau auf Beitritt zur Europäischen Union (SWD(2023)0032),
 - unter Hinweis auf den Bericht vom 6. Februar 2023 über die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der Republik Moldau (SWD(2023)0041),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März 2022,
 - unter Hinweis auf die Abschlusserklärung und die Empfehlungen der 13. Sitzung des Parlamentarischen Assoziationsausschusses EU-Moldau vom 23. März 2023,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Republik Moldau unverhältnismäßig stark vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffen ist, was vor allem auf die Ankunft von mehr als 700 000 Flüchtlingen seit Beginn der Invasion zurückzuführen ist, von denen 107 000 im Land geblieben sind, was gemessen an der Bevölkerungszahl die höchste Zahl unter allen Ländern ist, die Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen haben, aber auch durch Einbußen beim Handel sowie durch gestiegene Energie- und Transportpreise bedingt ist;
- B. in der Erwägung, dass die Republik Moldau am 3. März 2022 ihren Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt hat, was die seit Langem bestehende Entschlossenheit der moldauischen Staatsorgane und eines großen Teils der Bevölkerung bezeugt, die europäische Integration Moldaus voranzubringen;
- C. in der Erwägung, dass die Kommission am 1. Februar 2023 ihren Analysebericht über die Angleichung der Republik Moldau an den Besitzstand der EU veröffentlicht hat, in

¹ ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4.

dem die Gesamtkapazität des Landes zur Erfüllung der aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen bewertet wurde;

- D. in der Erwägung, dass am 6. Februar 2023 der Bericht über die Umsetzung der Assoziierung der Republik Moldau veröffentlicht wurde, in dem die Umsetzung der Reformen im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Moldau seit Oktober 2021 überprüft wird;
 - E. in der Erwägung, dass die Republik Moldau am 1. Juni 2023 das nächste Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Chişinău ausrichten wird, wodurch sie ihre ehrgeizige und entschlossene proeuropäische Haltung in der Außenpolitik unter Beweis stellt;
 - F. in der Erwägung, dass die Republik Moldau die erheblichen logistischen Engpässe an ihrer Grenze zur Ukraine überwunden hat, indem zusätzliches spezialisiertes Grenzschutzpersonal entsandt wurde;
 - G. in der Erwägung, dass die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EUBAM) die Bemühungen Moldaus und der Ukraine um ein effektives Management ihrer gemeinsamen Grenze unterstützt;
1. begrüßt, dass die Republik Moldau den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verurteilt hat; begrüßt die Zusage der Regierung, die von der EU verabschiedeten restriktiven Maßnahmen gegen Russland zu übernehmen; würdigt die anhaltende Solidarität der Republik Moldau mit ukrainischen Flüchtlingen und ihren jüngsten Beschluss, den ukrainischen Flüchtlingen vorübergehenden Schutz gemäß den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zu gewähren; fordert die Kommission auf, weiterhin dringend benötigte humanitäre Hilfe zu leisten, um die Behörden der Republik Moldau zu entlasten;
 2. verurteilt aufs Schärfste die wiederholten Verletzungen des moldauischen Luftraums durch russische Marschflugkörper, Russlands wiederholte Drohungen, in die Republik Moldau einzumarschieren, Russlands Pläne, die demokratisch gewählte Regierung und das Parlament der Republik Moldau zu stürzen, sowie die aggressive hybride Kriegsführung Russlands durch den Einsatz von Energielieferungen als Mittel zur Erpressung und durch Desinformationskampagnen – wie z. B. indem den moldauischen Behörden die Schuld an der weltweiten Energiekrise gegeben wird, mit der die Menschen konfrontiert sind, oder indem Botschaften an Strafverfolgungsbeamte übermittelt werden, in denen diese aufgefordert werden, sich ihren Vorgesetzten zu widersetzen und Anweisungen nicht zu befolgen – sowie durch die Unterbrechung der Lebensmittelversorgungskette, durch Versuche der Wagner-Gruppe, Bürger der Republik Moldau zu rekrutieren, insbesondere aus Transnistrien und Gagausien, sowie durch wiederholte Proteste, die von der vom Kreml unterstützten und aus illegalen Quellen finanzierten Şor-Partei, inszeniert werden, sowie durch Versuche, Massenproteste zu provozieren, um die politische Ordnung zu ändern und die Republik Moldau von ihrem europäischen Weg abzubringen;
 3. begrüßt den Vorschlag des schwedischen Ratsvorsitzes, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine zivile Mission für Moldau einzurichten, um Unterstützung bei der Bekämpfung von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen

sowie Desinformationen zu leisten; fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, seinen Krisenbewältigungsplan für die Republik Moldau fertigzustellen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mission einstimmig und zügig zu genehmigen, damit sie schnell entsandt werden kann;

4. betont die Rolle der Republik Moldau als Garant für regionale Sicherheit, insbesondere seit dem Beginn der großangelegten russischen Invasion in der Ukraine; begrüßt, dass die Unterstützung der Republik Moldau im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) im Jahr 2022 erheblich aufgestockt wurde, um die Modernisierung der moldauischen Streitkräfte zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich rasch auf die Budgethilfe im Rahmen der EFF für 2023 zu einigen, um die Verteidigungskapazitäten der Republik Moldau, insbesondere ihre Luftabwehr- und Luftüberwachungskapazitäten, zu verbessern und das Land bei der Bewältigung der zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen zu unterstützen;
5. unterstützt die Bemühungen Moldaus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen und transnationalen Kriminalität; fordert die Kommission auf, die Unterstützung der moldauischen Strafverfolgungsbehörden zu verstärken, um die oben genannten Formen der Kriminalität zu bekämpfen; begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit Moldaus mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol), der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und mit Frontex, was bedeutet, dass die Republik Moldau zu einem Bereitsteller von Sicherheit für sich selbst und die EU geworden ist; fordert die Kommission und den Rat auf, die Fähigkeiten, die diese Institutionen in Moldau einsetzen, zu stärken; begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau im Rahmen des EU-Unterstützungszentrums für innere Sicherheit und Grenzmanagement in Moldau; fordert in diesem Zusammenhang, dass die EU-Unterstützungsplattform gestärkt wird, unter anderem durch die Einrichtung und den Unterhalt von Kontaktstellen in den einschlägigen EU-Organen sowie durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Unterstützung der EU für die operativen Tätigkeiten der Unterstützungsplattform;
6. betont, wie wichtig ein ganzheitlicher Sicherheitsansatz ist, und fordert die Kommission und den Rat auf, die Republik Moldau bei der Weiterentwicklung der Instrumente und Mechanismen für gemeinsame Bewertungen, Risikobewertungen und den Austausch von Erkenntnissen und Wissen zu unterstützen;
7. bekräftigt seine Unterstützung für eine umfassende und friedliche Beilegung des Transnistrienkonflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau und mit einem Sonderstatus für die transnistrische Region; spricht sich für alle vertrauensbildenden Maßnahmen aus, die darauf ausgerichtet sind, das Vertrauen zwischen Chişinău und Tiraspol zu stärken und eine Destabilisierung zu verhindern;
8. verurteilt, dass Russland Energielieferungen fortgesetzt als Mittel der Erpressung einsetzt und dadurch die schwerste Energiekrise in der Geschichte Moldaus ausgelöst hat, was einen Versuch zur Destabilisierung des Landes darstellt; lobt die moldauische Regierung für ihre effiziente Bewältigung der Krise und für ihre Bemühungen, ihre

Energieversorgungssicherheit durch die Diversifizierung der Versorgungsquellen, die Verringerung des Verbrauchs, ein Abkommen mit Tiraspol über Gaslieferungen im Austausch für Stromlieferungen, den Bezug von Energie auf dem europäischen Markt und den Ausbau der Verbundinfrastruktur (z. B. die Hochspannungsleitungen Isaccea-Vulcănești und Suceava-Bălți) zu erhöhen; lobt die moldauische Regierung ferner für den Schutz ihrer Bürger durch einen Kompensationsplan für die am stärksten gefährdeten Gruppen im Rahmen des Fonds für vulnerable Energieverbraucher;

9. fordert die Kommission auf, die Entwicklung und den Ausbau der Kapazitäten und der Infrastruktur des Hafens von Giurgiulești als Teil der Lösung für regionale Ernährungssicherheitsprobleme zu unterstützen und positive regionale wirtschaftliche Auswirkungen zu erzielen;
10. begrüßt, dass die Beziehungen zwischen der EU und Moldau im vergangenen enger geworden sind; lobt die erheblichen Anstrengungen Moldaus, die neun Etappen zu verwirklichen, die in der Stellungnahme der Kommission für notwendig erachtet wurden, um Fortschritte auf dem Weg zur künftigen EU-Mitgliedschaft zu erzielen;
11. fordert, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau bis Ende 2023 aufgenommen werden, nachdem die neun Empfehlungen in der Stellungnahme der Kommission umgesetzt wurden; ist der Ansicht, dass die EU-Mitgliedschaft der Republik Moldau eine geostrategische Investition in ein geeintes und starkes Europa ist und darin Führungsstärke, Entschlossenheit und Weitsicht zum Ausdruck kommen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, der Republik Moldau weiterhin strategische Unterstützung zu gewähren;
12. unterstützt die Forderungen nach einem innovativen, komplementären und flexiblen Zusammenspiel der Umsetzung des Assoziierungsabkommens und des Prozesses der Beitrittsverhandlungen, damit die Republik Moldau schrittweise in den EU-Binnenmarkt und die entsprechenden bereichsspezifischen Programme integriert werden kann, was auch den Zugang zu EU-Mitteln in den jeweiligen Bereichen einschließt;
13. erkennt an, wie wichtig das umfassende Unterstützungspaket der EU ist, mit dem seit Oktober 2021 mehr als 1,09 Mrd. EUR an Krediten und Finanzhilfen mobilisiert worden sind, um die Resilienz der Republik Moldau zu stärken, darunter auch Budgethilfen, Makrofinanzhilfen, humanitärer Hilfe und Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union; fordert die Kommission auf, den Rest der derzeitigen Makrofinanzhilfe in Höhe von 150 Mio. EUR für die Republik Moldau und die im November 2022 angekündigte Budgethilfe in Höhe von 105 Mio. EUR rasch auszuzahlen; begrüßt die von der Kommission am 24. Januar 2023 vorgeschlagene zusätzliche Aufstockung der Makrofinanzhilfe um 145 Mio. EUR; fordert eine rasche Annahme des Vorschlags, damit die Auszahlung der Gelder im Laufe des Jahres 2023 erfolgen kann;
14. fordert die Kommission auf, unverzüglich das vom Europäischen Rat am 23. März 2023 geforderte Unterstützungspaket für die Republik Moldau vorzubereiten, um angesichts destabilisierender Aktivitäten externer Akteure die Widerstandsfähigkeit, Sicherheit, Wirtschaft und Energieversorgung des Landes zu stärken und seinen Beitritt zur EU zu

unterstützen;

15. begrüßt die vorübergehenden Liberalisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der moldauischen Wirtschaft durch die Gewährung jährlicher zollfreier Kontingente, um den Verlust der Exportmärkte des Landes zu kompensieren; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Forderung Moldaus nach einer dauerhaften Liberalisierung der Zollkontingente zu prüfen, um Vorhersehbarkeit sicherzustellen und das Vertrauen von Investoren zu gewinnen;
16. begrüßt den Beitritt der Republik Moldau zum Programm „EU4Health“; fordert die Kommission auf, der Republik Moldau zusätzliche Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des Programms „EU4Health“ anzubieten;
17. fordert die Kommission auf, die Republik Moldau in die Instrumente, Agenturen und Programme der EU einzubeziehen, wie z. B. die Fazilität „Connecting Europe“, das Binnenmarktprogramm, das Programm „Digitales Europa“, das EU-Katastrophenschutzverfahren, die Europäische Umweltagentur, das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), den EU-Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen, das Programm „DiscoverEU“ und das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation;
18. fordert die EU-Organe und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung kurz- und langfristiger Lösungen zur Senkung und Abschaffung der Roaminggebühren zwischen der Republik Moldau und der EU sicherzustellen, wie etwa die Angleichung der Tarife für Sprachroaming zwischen Betreibern auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, freiwillige Vereinbarungen zwischen europäischen und moldauischen Betreibern und die Änderung des Anhangs des Assoziierungsabkommens über die Harmonisierung der EU-Rechtsvorschriften, um die Regelung des „Roaming zu Inlandspreisen“ auf die Republik Moldau auszudehnen;
19. fordert die Kommission auf, EU-Beamte in moldauische Ministerien zu entsenden, um Schulungen anzubieten und bewährte Verfahren auszutauschen; begrüßt den Beschluss der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen der Kommission, ihre Personalkapazitäten für die Republik Moldau aufzustocken, und fordert die Einrichtung eines eigenen Referats für die Republik Moldau;
20. betont, wie wichtig es ist, dass die Republik Moldau so bald wie möglich Zugang zu den Finanzierungsinstrumenten der EU zur Vorbereitung auf den Beitritt erhält; fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung von 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) vorzulegen, der eine Aufstockung der für IPA III insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel umfassen sollte;
21. begrüßt die Verlängerung des Abkommens zwischen der EU und der Republik Moldau über die Liberalisierung des Güterkraftverkehrs bis zum 30. Juni 2024, das es dem Land ermöglichen wird, in vollem Umfang alternative Exportrouten zu nutzen, um seine Wirtschaft zu stützen; begrüßt die Beteiligung der Republik Moldau an den Arbeiten der Verkehrsgemeinschaft und spricht sich für eine weitere Zusammenarbeit aus, um den Weg für eine Vollmitgliedschaft der Republik Moldau im Vertrag über die Verkehrsgemeinschaft sowie für die Einrichtung eines Vertretungsbüros der

Verkehrsgemeinschaft in Chişinău zu ebnen; fordert das Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft auf, die Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Umsetzung des EU-Besitzstands im Verkehrsbereich in moldauisches Recht zu unterstützen;

22. würdigt die entscheidenden Schritte, die die moldauische Regierung unternommen hat, um die Funktionsweise der Justiz zu verbessern, einschließlich der Fortschritte, die beim Vorprüfverfahren für neue Mitglieder des Obersten Richterrates und des Obersten Rates der Staatsanwälte erzielt wurden; betont jedoch, dass Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht im Justizwesen im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission sichergestellt werden müssen; erinnert daran, wie sehr es bei Reformen auf Qualität und Dauerhaftigkeit ankommt;
23. begrüßt die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Korruption ergriffen wurden, wie die Umsetzung der Rechtsvorschriften über Strafverfahren in Abwesenheit; fordert die moldauischen Behörden auf, ihre Bemühungen und Maßnahmen erheblich zu verstärken, um eine glaubwürdige Erfolgsbilanz in Bezug auf Strafverfolgungen und Verurteilungen sicherzustellen; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den moldauischen Behörden bei der Untersuchung des Bankenbetrugs von 2014 und insbesondere bei der Rückführung entwendeter Vermögenswerte und der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen;
24. begrüßt die Fortschritte bei der Verfolgung einer Reihe von prominenten Korruptionsfällen und in Fällen im Zusammenhang mit einem Bankenbetrug, bei dem ein Schaden in Höhe von 1 Mrd. USD entstand; nimmt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs zur Kenntnis, zwei flüchtige Oligarchen sowie eine größere Gruppe von Einzelpersonen und Rechtssubjekten wegen ihrer Beteiligung an der Korruption und der Bemühungen des Kremls um Einmischung in die demokratischen Wahlen in Moldau mit Sanktionen zu belegen;
25. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, rasch eine gesonderte Sanktionsregelung zu schaffen, die auf moldauische Einzelpersonen abzielt, von denen bekannt ist, dass sie politische und wirtschaftliche Institutionen bestochen haben, und auf diese Weise ihre finanzielle Macht und ihre Fähigkeit zur Destabilisierung einzuschränken;
26. begrüßt die Zusage der Republik Moldau, ihre Bemühungen zu intensivieren, der in der Stellungnahme der Kommission verlangten „Deoligarchisierung“ nachzukommen; begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur „Deoligarchisierung“, die Rechtsvorschriften über die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und die Verabschiedung einer neuen Strategie für das Management von Staatseigentum, Staatsunternehmen und staatlichen Beteiligungen im Zeitraum 2022–2030; fordert die moldauischen Behörden jedoch nachdrücklich auf, den Empfehlungen der Venedig-Kommission nachzukommen, einen systemischen Ansatz zu verfolgen, der darauf abzielt, die Institutionen und Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Monopolen, zur Wettbewerbspolitik, zu politischen Parteien, zu Wahlen, zur Besteuerung und zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche zu stärken; fordert die Kommission auf, den Prozess der „Deoligarchisierung“ klarzustellen, der in den neun Empfehlungen als „Beseitigung des übermäßigen Einflusses von Partikularinteressen im wirtschaftlichen, politischen und

öffentlichen Leben“ beschrieben wird;

27. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie der Präsidentin, der Regierung und dem Parlament der Republik Moldau zu übermitteln.